

PHARMAZEUTISCHE VORSCHRIFTEN — ZEITPLAN —



USBEKISTAN

Behörde/Systembetreiber

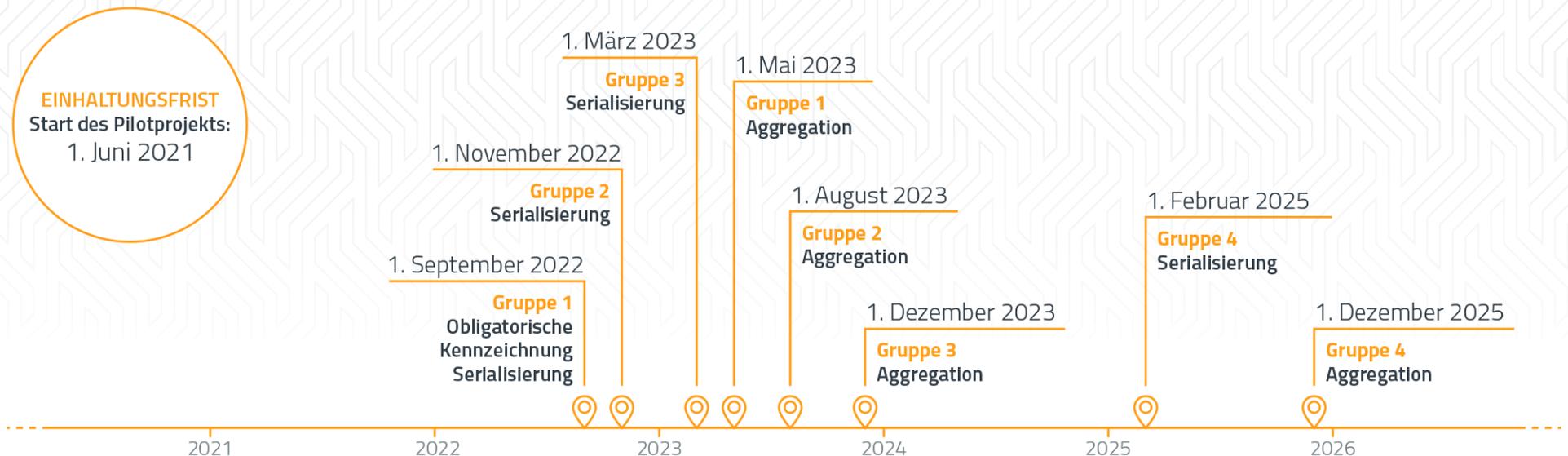
Staatlicher Steuerausschuss,
Gesundheitsministerium und
CRPT TURON LLC

Track & Trace-System

ASL BELGISI – Nationales Informationssystem
zur digitalen Kennzeichnung und
Rückverfolgbarkeit von Produkten

Zusammenfassung der Anforderungen

- Gemäß den Anforderungen an die Serialisierung muss das Produkt die folgenden vier Datenpunkte in einem GS1 DataMatrix-Code aufweisen: GTIN, Seriennummer, Krypto und Kryptoschlüssel. Aufkleber sind für Serialisierungszwecke erlaubt.
- Darüber hinaus ist die Aggregation bis zur Kistenebene obligatorisch, wobei die Palettenebene optional und auf zwei Ebenen innerhalb des Umfangs beschränkt ist.
- Die Datenberichterstattung ist ein wesentlicher Aspekt des Prozesses.



Gruppe 1: Arzneimittel mit Sekundärverpackung (Außenverpackung) (außer Orphan-Arzneimittel)

Gruppe 2: Arzneimittel mit Primärverpackung (Innenverpackung) (sofern keine Sekundärverpackung (Außenverpackung) vorhanden ist) (außer Orphan-Arzneimittel)

Gruppe 3: Arzneimittel und Medizinprodukte für seltene Krankheiten (gemäß der vom Gesundheitsministerium genehmigten Liste)
Arzneimittel, die in das Register von Arzneimitteln mit ausländischer Zulassung aufgenommen wurden, deren Ergebnisse in Usbekistan anerkannt sind

Gruppe 4: Medizinprodukte nach der vom Gesundheitsministerium festgelegten Liste

Quelle: <https://crpt-turon.uz/m-products/pharma>

HINWEIS: Der Zeitplan für die Vorschriften kann sich noch ändern.